



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 430/10

**Sachbearbeitung:**

Herr Michael Lämmermeier

**Datum:**

05.10.2010

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Gemeinderat

**Sitzungsdatum**

20.10.2010  
27.10.2010

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg"

**Bezug:**

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ erhält in § 6 folgenden Wortlaut:

§6

Verpflegungsgebühr

- (1) die monatliche Verpflegungsgebühr wird ab einem Betreuungsumfang von VÖ7, GT8/GT9/10 erhoben, wenn die Einrichtung eine Essensversorgung anbietet. Die Verpflegungsgebühr beträgt 60 € im Monat.
- (2) Bei einem Betreuungsumfang von RG und VÖ 6 erfolgt eine taggenaue Abrechnung der Essensteilnahme. Ein Essen wird mit 3,00 € berechnet.

**Sachverhalt/Begründung:**

In § 6 der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ ist der Essenspreis für die Kindertageseinrichtungen geregelt. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat in seiner Sitzung am 15. September 2010 (Vorl.Nr. 375/10) mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Essenspreis für Kinder in den Kindertageseinrichtungen wird auf einer Basis von 20 Essenstagen und einem Essenspreis von 3,00 € pro Tag auf mtl. 60 € festgelegt.
2. Die Mehreinnahmen von rund 9.500 € werden zur Refinanzierung der Kosten für die städtischen Ausgabekräfte in den Tageseinrichtungen verwendet
3. die Anpassung des Essenspreises erfolgt zum 1. Januar 2011

Auf Grund der Ziffern 1 und 3 muss die vorgenannte Satzung geändert werden.

**Unterschriften:**

Karin Karcheter

Wolfgang Fröhlich

Verteiler: DI, DII,10,20